

Kurzbericht

über die Ergebnisse einer
Rastermessung zur Bestimmung der
von den Anlagen der IAG mbH
verursachten Geruchsmissionen

Berichtszeitraum:
17.01.2014 - 16.01.2015

Kunde/Client:
IAG - Ihlenberger
Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf

Projektnummer: P13-078-IR/2014

Auftragsnummer: K/500/021/13

Kurzbericht zur Rasterbegehung IAG mbH

Durch Rasterbegehungen nach VDI 3940 Blatt 1 [2] und GIRL [3] wurde die von den Anlagen der IAG mbH verursachte Geruchsbelastung im Bereich der Wohnbebauung Selmsdorf und Schönberg untersucht. Die Rasterbegehung wurde über einen Zeitraum von einem Jahr an 104 Tagen durchgeführt.

Zum Zweck der Eigenüberwachung der IAG mbH war zu messen, wie hoch die tatsächlichen Immissionswerte sind, die durch Gerüche aus den Anlagen der IAG mbH hervorgerufen werden. Die Ergebnisse der Rasterbegehung, die im Zeitraum 17. Januar 2014 bis 16. Januar 2015 ermittelt wurden, wurden mit den nach GIRL [3] vorgegebenen Immissionswerten von 0,10/0,15 (10 %/15 %) in den nächstgelegenen Wohn- /Mischgebieten bzw. Dorfgebieten verglichen.

In Kapitel 4.2.1 und in Anlage 2.4 sind die Geruchsstundenhäufigkeiten der IAG Selmsdorf in Bezug auf die erfassten Geruchsqualitäten auf den einzelnen Beurteilungsflächen dargestellt. Die folgende Tabelle enthält zusammenfassend die im Begehungszeitraum 17. Januar 2014 bis 16. Januar 2015 ermittelten Geruchsstundenhäufigkeiten.

**Tabelle 1 Zusammenfassung der Ergebnisse [Prozentuale Häufigkeiten]
Januar 2014 bis Januar 2015**

Beurteilungsfläche/ Beurteilungspunkt	Geruchsqualitäten (IZ) Deponie, RABA und Sickerwasserbehandlung	Geruchsqualität (IV) Sonstige (Tierhaltung)	Gesamtbelastung (IG)
BH	2	0	2
SE_I	0	0	0
SE_II	2	0	2
SE_III	2	0	2
Neu_E1 (Messpunkt)	2	0	2
SCH_I	0	0	0
SCH_II	1	0	1
SCH_III	0	0	0
SUE_I	1	9 (7)*	10 (8)*

*unter Berücksichtigung der tierartspezifischen Faktoren für Gerüche aus der Landwirtschaft.

Gerüche aus der Tierhaltung werden entsprechend der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) mit einem tierartspezifischen Faktor belegt, der die Belästigungsrelevanz dieser Geruchsqualitäten berücksichtigt, vergleiche Kapitel 4.2.1. Unter Anwendung der tierartspezifischen Faktoren auf die ermittelte Geruchsstundenhäufigkeit ergibt sich für die Beurteilungsfläche SUE_I eine belästigungsrelevante Kenngröße von 0,7 (7% der Jahrestunden) für die Gerüche aus der Tierhaltung und von 0,8 (8% der Jahrestunden) für die Gesamtbelastung.

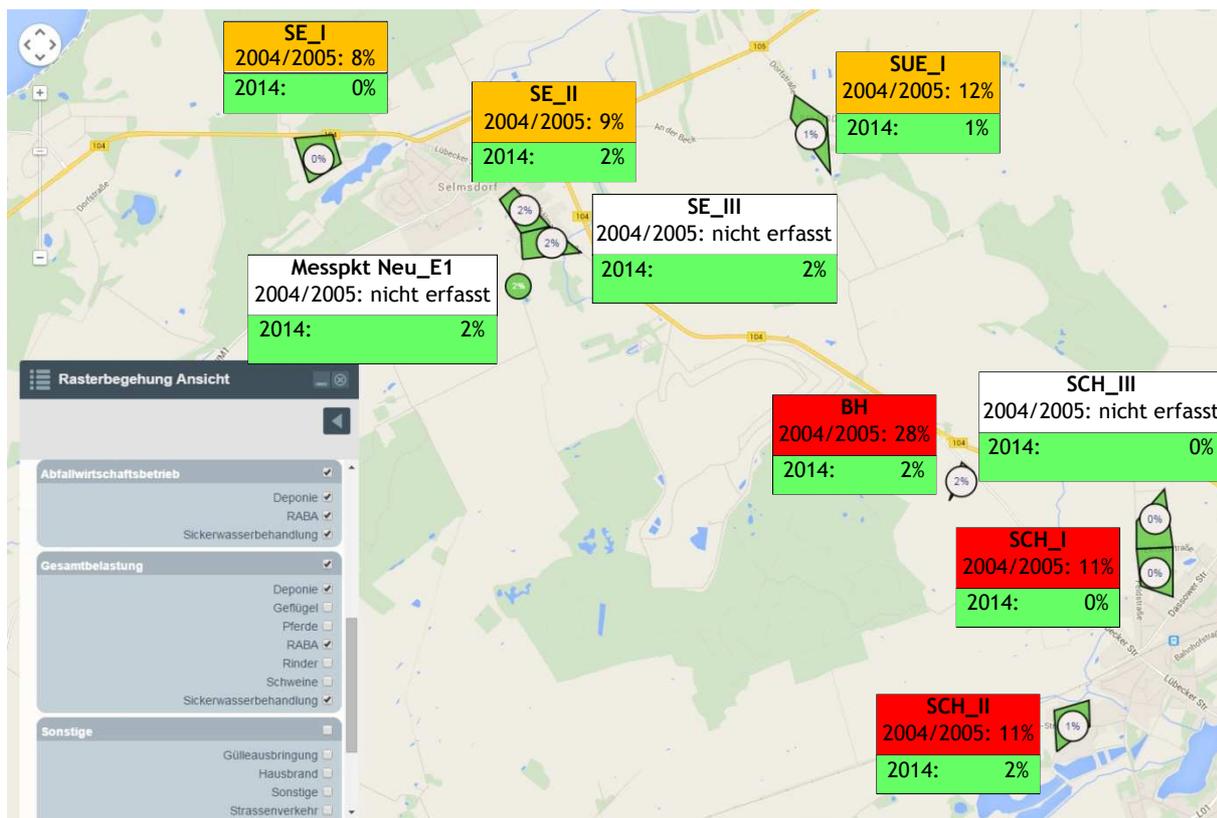
In der folgenden Abbildung werden die Ergebnisse der im Januar 2015 abgeschlossenen Untersuchung im Vergleich mit den Ergebnissen der Untersuchung aus 2004/2005 dargestellt.



Odournet GmbH, Messstelle nach §29b BImSchG, Gruppe I.1 sowie IV, Bereich O

Vorlage M-FB13-08, Vorlage geprüft: 06.01.2015 Dr. H. Hauschildt
Vorlage freigegeben: 06.01.2015 B. Mannebeck

Abbildung 1: Darstellung der Entwicklung der Zusatzbelastung durch die Anlagen der IAG mbH



Entsprechend der in dieser Untersuchung ermittelten und in diesem Bericht dargestellten Daten überschreitet die Zusatzbelastung durch die Anlagen der IAG mbH auf keiner der relevanten Belastungsflächen in den der Anlage nächstgelegenen Wohn-/Mischgebieten bzw. Dorfgebieten die zulässige Immissionshäufigkeit. Auch bei Betrachtung der Gesamtbelastung werden die Immissionswerte eingehalten.

Darüber hinaus traten keine besonderen Verhältnisse in der tages- und jahreszeitlichen Verteilung der Geruchseinwirkung sowie der Art und Intensität der Geruchseinwirkung auf. Für die Geruchscharaktere Deponie, Restabfallbehandlungsanlage und Sickerwasserbehandlung wurde ebenfalls die Intensität und Hedonik der Wahrnehmung erfasst. Für die Deponie wurden an nur fünf Terminen Gerüche wahrgenommen, dabei lag die Bewertung der Intensität maximal bei schwach und die Beurteilung der Hedonik bei einem maximalen Wert von -2 (unangenehm). Für die Restabfallbehandlungsanlage wurde an nur einem Tag Geruch wahrgenommen. Die Wahrnehmung am Messpunkt Neu_E1 wurde mit einer Intensität von deutlich und einer Hedonik von -1 (etwas unangenehm) bewertet. Gerüche mit der Geruchscharakteristik Sickerwasser wurden im Begehungszeitraum nicht wahrgenommen.

Entsprechend ist davon auszugehen, dass in den Wohngebieten, die den Anlagen der IAG mbH nächstgelegenen sind, keine erhebliche Geruchsbelästigung vorliegt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass durch die nach der letzten Rasterbegehung in der Anlage getroffenen Maßnahmen eine deutliche Verbesserung der Geruchs-Immissionsituation für die umliegende Wohnbebauung erzielt werden konnte.

Marco Schröder
 Marco Schröder
 Sachbearbeiter
 Kapitel 1, 2, 3, 4, 5

Dr. Heike Hauschildt
 Dr. Heike Hauschildt
 Sachbearbeiterin und
 Verantwortliche Sachverständige
 Kapitel 1, 2, 3, 4, 5

Bettina Mannebeck
 Bettina Mannebeck
 Sachbearbeiterin und stellvertretende
 Verantwortliche Sachverständige
 Kapitel 1, 2, 4, 5



Odournet GmbH, Messstelle nach §29b BImSchG,
 Gruppe I.1 sowie IV, Bereich O

Vorlage M-FB13-08, Vorlage geprüft: 06.01.2015 Dr. H. Hauschildt
 Vorlage freigegeben: 06.01.2015 B. Mannebeck